

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Martina Keckstein

Tierbetreuung Hundkatzpferd e.U.

Promenadegasse 31/2, 1170 Wien

0676/90 35 159



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei jeder Art von Tierbetreuungs- Dienstleistung, die bei der Inhaberin Martina Keckstein und ihren MitarbeiterInnen in Anspruch genommen wird.

Gesonderte Vereinbarungen müssen schriftlich von Hundkatzpferd bestätigt werden, damit sie Gültigkeit erlangen.

Die Inhaberin Martina Keckstein ist Mitglied der Wirtschaftskammer.

Voraussetzungen

Hunde werden mit Artgenossen gemeinsam betreut und müssen daher sozial verträglich sein. Da bei Hundkatzpferd auch Katzen leben, ist Veträglichkeit mit Katzen ebenso Voraussetzung für eine Betreuung in den Räumlichkeiten von Hundkatzpferd.

Die zu betreuenden Tiere dürfen keine ansteckenden Krankheiten haben und müssen frei von Ungeziefer und Parasiten sein. Der Impfpass ist vorzulegen, Hunde müssen außerdem gechipt und registriert sein.

Läufige Hündinnen und nicht kastrierte Rüden können nicht betreut werden.

Pflichten der Tierbetreuerin

Die Inhaberin Martina Keckstein bzw. ihre MitarbeiterInnen versichern die Tiere bestmöglich, artgerecht, mit größter Sorgfalt und liebevoll zu betreuen.

Sollte irgendein Verhalten auffallen, das neu auftritt, informiert die Tierbetreuerin/der Tierbetreuer umgehend die Tierbesitzerin/ den Tierbesitzer.

Fallen im Betreuungszeitraum außergewöhnliche Vorkommnisse in den Räumlichkeiten des Tierhalters/ der Tierhalterin auf, sind diese umgehend von der Betreuerin/ dem Betreuer zu melden. Es wird versucht die Tierhalterin / den Tierhalter zu erreichen, es empfiehlt sich zusätzlich die Bekanntgabe einer Vertrauensperson.

Sollte es erforderlich sein, informiert die Tierbetreuerin/ der Tierbetreuer die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr etc.).

Aufsicht

Die Tierhalterin/ der Tierhalter entscheidet, ob der Hund abgeleint werden darf und übernimmt für den Freilauf des Hundes bei etwaigen Schäden am Hund bzw. durch den Hund auch die alleinige Haftung und Kosten, die eventuell entstehen.

Hat der/die AuftraggeberIn dem Freilauf mit anderen Hunden zugestimmt, so ist er sich den damit verbundenen Risiken, die auf Grund der Gruppenhaltung und des Kontaktes mit anderen Hunden beim Spazieren gehen entstehen können bewusst und kann im Schadensfall keine Ansprüche an den/die HundesitterIn beziehungsweise an Hundkatzpferd stellen.

Der TierhalterIn/dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde in Gruppenhaltung betreut werden. Hundkatzpferd übernimmt keine Haftung für mögliche Verletzungen an dem betreuten Hund, sofern kein fahrlässiges Verhalten dazu geführt hat. ***Eine gültige Haftpflichtversicherung muss eventuell auftretende Schäden an anderen Tieren decken.***

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zum Entlaufen eines Tieres kommen, haftet Hundkatzpferd nicht für Folgeschäden. Die Inhaberin leitet alle erforderlichen Schritte in die Wege (Information an TierhalterIn, Tierheim, Tierdatenbanken und TierärztInnen in der Umgebung).

Pflichten des Tierhalters/ der Tierhalterin

Der / die TierbesitzerIn versichert, alle Gewohnheiten des Hundes beschrieben zu haben.

Der Gesundheitszustand des Tieres und eventuelle Einschränkungen müssen ebenfalls genau erläutert werden.

Verhaltensmuster, die für die Betreuung relevant sind, werden von der Tierhalterin / dem Tierhalter detailliert beschrieben: zum Beispiel Ängste und Unsicherheiten in bestimmten Situationen, zum Beispiel vor Joggern, Radfahrern, Männern, Geräuschen, Verhaltensmuster wie Futterneid oder Ressourcenverteidigung, Verhalten gegenüber Kindern unterschiedlichen Alters, Verhalten gegenüber anderen Tierarten.

Ebenso wird das Verhalten gegenüber Artgenossen dargelegt, so wie eventuelle Tendenzen zum Jagen oder Weglaufen.

Der Tierhalter / die Tierhalterin bestätigt, dass der Hund keine Gefahr für Menschen darstellt.

Ebenso wird bestätigt, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen, das Tier entwurmt ist und einen aufrechten Schutz gegen Flöhe und Zecken hat.

Sollte das Tier eine ansteckende Krankheit mitbringen, müssen die entstandenen Kosten (Behandlung angesteckter Tiere, Reinigung, Desinfektion der Räumlichkeiten) vom Tierhalter/ der Tierhalterin getragen werden.

Medizinische Behandlung

Sollte es während der Betreuung zur Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung kommen, sucht die Betreuerin vorzugsweise den Tierarzt auf, der von der Tierhalterin/ dem Tierhalter genannt wurde. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, wählt die Inhaberin von Hundkatzpferd einen anderen Arzt nach eigenem Ermessen. Der Tierhalter/ die Tierhalterin erklärt sich im Vorhinein einverstanden, entstandene Kosten zu tragen.

Die/der TierbesitzerIn nimmt zur Kenntnis, dass Martina Keckstein keine veterinärmedizinische Ausbildung hat, die Versorgung der Tiere aber nach bestem Wissen und Gewissen durchführt und im Zweifelsfall mit einer Tierärztin zusammenarbeitet.

Preise und Bezahlung

Die aktuellen Preise sind auf der Homepage www.hundkatzpferd-tierbetreuung.at ersichtlich. Die Kosten für die Betreuung werden vorab per Überweisung bezahlt.

Beim Erstgespräch werden die preislichen Konditionen besprochen. Sie richten sich nach Art und Umfang der Betreuung, eventuellen Fahrtkosten und möglichen Sonderkonditionen.

Falls unerwartete Mehrkosten auftreten (Tierarztfahrten, Reinigungskosten etc.) sind diese von der Tierhalterin/ dem Tierhalter zu bezahlen.

Rücktritt und Stornogebühren

Folgende Stornogebühren werden fällig:

Bis 30 Tage vor Auftragsbeginn: 20 % des Gesamtpreises

Bis 15 Tage vor Auftragsbeginn: 40 % des Gesamtpreises

Ein Tag vor Auftragsbeginn: 80 % des Gesamtpreises

Bei nicht Antreten der Betreuung mit oder ohne Absage am gleichen Tag: 100 % des Gesamtpreises

Bei frühzeitigem Abbruch der Betreuung wird kein Geld rückerstattet.

Ausgenommen von den Stornogebühren sind Spazier-Services, Tagesbetreuungen und Tierarztfahrten. Hier sind kurzfristige Absagen oder Verschiebungen möglich, dies sollte jedoch mindestens 24 Stunden vorher geschehen.

Abholung

Die Tierhalterin / der Tierhalter teilt etwaige Verspätungen beim Abholen des Tieres telefonisch mit. Bei Nichtabholung zum vereinbarten Zeitpunkt werden die Kosten für die zusätzliche Betreuungszeit von dem/r Besitzer / in getragen. Die Betreuerin behält sich vor das Tier ab dem zweiten Tag anderwärtig unterzubringen.

Ich stimme zu, dass die von mir bekannt gegebenen Daten, zum Zweck der Verwaltung, Organisation und der buchhalterischen Abwicklung verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden vertraulich bearbeitet und ausschließlich zu diesem Zweck verwendet

Ich bestätige die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierbetreuung Hundkatzpferd gelesen und akzeptiert zu haben. Die Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen, die in Anspruch genommen werden.

Fotos dürfen verwendet werden

ja nein

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Unterschrift , Datum